Schulordnung



Gemeindeschule Kreuzberg

Kreuzberg, Thommen 28

4790 Burg-Reuland

Tel: 0032/80/420 128

kreuzberg@burg-reuland.be

5) SCHULORDNUNG

EINLEITUNG

Wenn tagtäglich zahlreiche Menschen (Kinder, Lehrpersonen, Raumpflegepersonal, Mittagsaufsichtspersonal, ...) in unseren Schulen zusammenkommen, dann kann natürlich nicht jeder tun und lassen, was er will. Ohne eine klare Ordnung sind ein positives Arbeits- und Sozialklima nur schwer möglich. Zwischenmenschliche Konflikte entstehen dabei durch Unachtsamkeit oder Rücksichtslosigkeit. Zu einem harmonischen Zusammenleben gehören für alle Beteiligten Regeln, so dass jeder Einzelne sich wohl fühlt und so der Aufenthalt in der Schule zu einem schönen Erlebnis wird.

5. SCHULORDNUNG DER GEMEINDE BURG-REULAND

5.1.1: Einschreibung der Schüler:

Auf individuelle Anfrage oder beim ersten Schulbesuch erhalten Sie von Ihrem Schulleiter oder der anwesenden Kindergärtnerin/ Lehrperson das ***Einschreibeformular*** (und alle nötigen Informationen des laufenden Schuljahres) zur Anmeldung Ihres Kindes.

Bei einer ***Abmeldung oder Ummeldung*** sind die betreffenden Eltern gebeten, den Schulleiter mindestens ***5 Tage vor dem Schulwechsel*** zu informieren.

Kinder, die zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni geboren wurden, können den Kindergarten besuchen, sobald sie das Alter von 3 Jahren erreicht haben. Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember geboren wurden, können zu Beginn des Schuljahres ab dem 01. September in die Kindergartenklasse eingeschrieben werden. Ab dem 3. Kindergartenjahr unterliegen die Kinder der Schulpflicht.

5.1.2.: Abwesenheiten in der Schule

Bei Abwesenheit eines Schülers **aus gesundheitlichen** ***oder familiären Gründen*** gelten folgende Regeln:

-Den Schüler ***mündlich oder telefonisch vor Uhr*** in der Schule abmelden und eine schriftliche Entschuldigung nachreichen.
-Ein ***ärztliches Attest*** wird ***ab dem 3. Tag der Abwesenheit*** verlangt.
-Die Eltern melden sich bei den betreffenden Lehrpersonen, um so ***die verpassten Lerninhalte in der Schule abzuholen*** und (falls der Schüler gesundheitlich dazu in der Lage ist) zu Hause nachzuarbeiten.
-Bei längeren Krankheiten besteht die Möglichkeit auf Heimunterricht im Rahmen des Unterrichtes für kranke Kinder. Bitte in Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung anfragen unter folgender Adresse: Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), Monschauer Straße 26, 4700 Eupen, Tel 0490/44 80 05, www.zfp.be

Sollte ein Kind mehr als 20 halbe Tage unentschuldigt fehlen, meldet der Schulleiter dies beim Inspektionsdienst.
Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ebenfalls jede Abwesenheit beim Sport- oder Schwimmunterricht schriftlich mitgeteilt und begründet werden muss. Kinder, die beim Schwimmen nicht mit ins Wasser dürfen, werden von den Lehrpersonen im SFZ beaufsichtigt.

Arztbesuche sind nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit zu ***planen***.
Wir erlauben bei schulpflichtigen Kindern ***keine außerordentlichen*** Urlaubsfahrten während der Schulzeit. Wir bitten daher alle Eltern, den zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilten Ferienkalender bei allen Urlaubsplanungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind die Lehrpersonen angewiesen, das Unterrichtsmaterial oder Zeugnis nicht vor dem regulären letzten Schultag auszuhändigen (auch nicht über Drittpersonen).

5.1.3.: Öffnungszeiten der Schulen

08.15 Uhr: Öffnung der Schule (Pausenaufsicht bis 08.30 Uhr)
08.30 Uhr: Unterrichtsbeginn für alle Klassen
10.00 Uhr bis 10.30 Uhr: Vormittagspause
10.30 Uhr bis 12.00 Uhr: Unterricht in den Klassen
12.00 Uhr bis 13.15 Uhr : Mittagspause (Kinder, die in der Mittagspause nach Hause fahren, werden erst ab 13.00 Uhr von den Lehrpersonen auf dem Schulgelände beaufsichtigt).
13.15 Uhr bis 15.20 Uhr: Nachmittagsaktivitäten
15.20 Uhr: Schulschluss (Aufsicht auf dem Schulhof bis 15.35 Uhr)
15.30 Uhr bis spätestens 18 Uhr: Außerschulische Betreuung bei vorheriger Anmeldung (mindestens 2 Tage) und Terminabsprache mit dem RZKB (Tel: 087/55 48 30)

Am Donnerstagnachmittag fahren unsere Schüler abwechselnd zum Schwimmen oder Turnen. Zu Beginn des laufenden Schuljahres wird ein Turn- und Schwimmplan in jeder Niederlassung verteilt, der über alle Daten sowie die betreffenden Uhrzeiten informiert.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh zur Schule kommt und rechtzeitig abgeholt wird. Bei einem Aufenthalt auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude außerhalb der Öffnungszeiten sind die Schüler nicht beaufsichtigt und somit bei einem Schadensfall auch nicht versichert.
Wir achten in unseren Schulen auf gesunde Ernährung und bitten Sie, Ihrem Kind ein gesundes Pausenbrot, ein gesundes Mittagsmahl und zuckerfreie Getränke mitzugeben.

Wir möchten alle Eltern darauf hinweisen, dass die Schule außerhalb der Aufsichts- und Unterrichtszeiten keine Verantwortung trägt. In dieser Zeit haften Eltern für ihre Kinder.

Verspätungen: Bei verspätetem Eintreffen soll der Schüler die Klasse leise betreten, sich bei der Lehrperson entschuldigen und den Grund für die Verspätung angeben. Häufen sich die Verspätungen, erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch oder die Eltern werden telefonisch kontaktiert.

5.1.4.: Wichtiges im Schulalltag

-Das Schultagebuch
wird von allen Schülern des 1. bis 6. Schuljahres täglich geführt. Es dient als ***Bindeglied*** zwischen Schülern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleiter und Schulträger. Wichtige Informationen werden eingeschrieben, eingeklebt und mitgeteilt. Zudem trägt jeder Schüler seine Hausarbeiten sauber und ordentlich ein. Dabei lernen die Schüler, sich ihre Arbeiten zeitgerecht einzuteilen und nach Möglichkeit arbeitsintensive Hausaufgaben über einen längeren Zeitraum vorzubereiten.
Zur Vorbereitung auf die Sekundarschule sollen die Schüler der dritten Stufe ihr Tagebuch selbstständig führen können.
-Hausaufgaben
dienen der Nachbereitung und Festigung des in der Klasse bearbeiteten Unterrichtsstoffes. Dabei legen wir Wert darauf, dass die Heimarbeit ***sauber, ordentlich, fristgerecht und möglichst selbstständig*** erledigt wird.
Bei nicht gelösten Arbeiten werden die Schüler verpflichtet, diese Arbeiten in den Pausen oder für den darauffolgenden Tag zu erledigen.

-Tests und Schülerarbeiten

dienen dazu, den in der Klasse erarbeiteten Lernstoff zu wiederholen und zu überprüfen. Dabei korrigiert die Lehrperson die Arbeiten, gibt Rückmeldung und wiederholt gegebenenfalls die nicht verstandene Materie. Die Eltern werden gebeten, jeden Test als gesehen mit ihrer Unterschrift zu unterschreiben. Verpasste Arbeiten können nachgeholt werden.

5.1.5: Zeugnisse und Abschlussdiplome

Laut Dekret des Grundschulwesens geben wir mittels einer formativen und einer normativen Bewertung eine Rückmeldung zur Arbeit eines jeden Schülers.

Unter ***formative Schülerbeurteilung*** (aus Bünder/Hansen/Wimber, IPN, 2000) verstehen wir das Verfahren, den Lernenden im laufenden Unterricht Rückmeldung über Kenntnisse und Fähigkeiten zu geben, die sie im Unterricht erwerben. Formative Verfahren informieren über die Differenz zwischen dem aktuellen und einem gewünschten Kenntnisstand.

Bei der regelmäßigen ***normativen Bewertung*** verfolgen wir erzieherische Ziele, wir überprüfen nach bekannten Normen die fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen.
Die Summe aller diesbezüglichen Erkenntnisse bündeln wir ***mindestens 2 mal jährlich in unserem Zeugnis*** (Anfang November, Mitte März und zum Ende des Schuljahres).
Dabei legen wir fest, dass jeder Schüler bestimmte Mindestanforderungen erreichen muss, um eine Klasse mit Erfolg abzuschließen. Insgesamt bestehen wir auf einen ***Gesamtdurchschnitt von 60% in allen Fächern***, ***in den Hauptfächern*** (Muttersprache, Rechnen und Französisch***) jeweils 50%.***
Die ***definitive Entscheidung*** über das Bestehen einer Klasse ***liegt beim Klassenrat***. Auch entscheidet der Klassenrat über eine mögliche zusätzliche Arbeit während der Ferien.
Sind die Erziehungsberechtigten mit der Entscheidung des Klassenrates nicht einverstanden, so kann ein klärendes Gespräch mit der betreffenden Lehrperson und dem Schulleiter sicher behilflich sein. Sollte dennoch kein Einverständnis vorliegen, besteht die Möglichkeit, einen Einspruch mit der Auflistung der genauen Gründe innerhalb von 5 Tagen per Einschreiben an folgende Adresse zu senden: Ministerium der DG, Abteilung Organisation des Unterrichtswesens- Einspruchskammer, Gospert 1, 4700 Eupen.

5.1.6: Eltern und Elternrat

In unserer dörflichen Region pflegen und genießen wir ***einen regelmäßigen Kontakt mit allen Erziehungsberechtigen***. Daher ist es für uns sehr wichtig, ***mit den Eltern gemeinsam*** alle Sorgen und möglichen Hilfestellungen, aber auch die tollen Fortschritte unserer Schüler mitzuteilen und zu besprechen. Nur ein ***vertrauensvoller und respektvoller Umgang*** zwischen Schülern, Eltern und Lehrpersonen führt zu einer idealen Erziehung und zu einer optimalen Bildung unserer Schüler.

In jeder Schule wird in regelmäßigen Abständen ***eine Elternvertretung*** aller Erziehungsberechtigten gewählt. Dabei steht die Elternvereinigung in regem Kontakt mit der Schulleitung und den Lehrpersonen und organisiert außerschulische Aktivitäten wie Schulfest, Nikolausfeier, …, unterstützt bei diversen Planungen wie zum Beispiel die Schulhofgestaltung. Zudem unterstützt sie finanziell die verschiedenen Ausflüge, Besichtigungen und Klassenfahrten der Schüler. Nach eigenem Ermessen gewähren sie den Schülern und der Schule auch finanzielle Zuschüsse.

5.1.7. Feiern und Veranstaltungen:

Unser reichhaltiges kulturelles Angebot verfolgt neben ***den sozialen Aspekten des gemeinsamen Zusammenlebens*** in der Schulgemeinschaft folgende Ziele:

- gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulfeiern;

- freier Ausdruck und freies Auftreten vor Publikum;
- Förderung des Memorierens (Präsentation des Gelernten), des Gesangs u. des Tanzes, des künstlerischen u. sprachlichen Ausdrucks;
- Beteiligung der Familienangehörigen am Schulleben, der Schulgemeinschaft am öffentlichen Leben (Dorffeste, ...), Erhalt und Pflege kultureller Traditionen;
- Zusammenarbeit mit der öffentlichen Bibliothek in Burg-Reuland (Neugierde auf interessante Bücher wecken, die Bibliothek besuchen und Bücher ausleihen).

Zu unseren ***Schulfeiern*** gehören ***im Jahreskalender***:

- Walderlebnistag
- Sankt Martin (Kreuzberg)
- Sankt Nikolaus
- Weihnachtsfeier
- Karnevalsfeier
- Schulfest
- Tag auf dem Bauernhof
- Verabschiedung und Diplomverleihung des 6. Schuljahres

Veranstaltungen in Kooperation ***mit externen Partnern***

- Waldlauf in Daleiden (2. Schuljahr);
- Malkalender (4. Schuljahr)
- Tag des Sports (Primarschule u. Kindergarten)
- sportliche Aktivitäten: Rollebolle, Flott-Fit-Fair...;
- Theateraufführungen, Musikerziehung usw

5.1.8. Ausflüge und Klassenfahrten:

Auch ***die außerschulischen Aktivitäten kultureller und sportlicher Art*** (Veranstaltungen, Besichtigungen, Theaterbesuche, Wanderungen, Ausflüge, Studienfahrten…) dienen der Aneignung fachlicher (Vor- u. Nachbereitung im Unterricht) und überfachlicher Kompetenzen:

- Wohlbefinden durch die Erfahrung des „Gruppengefühls", der gemeinsamen Aktivität u. des gemeinsamen Erlebnisses;
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der gegenseitigen Unterstützung und der sozialen Beziehungen;
- Anpassung an eine Gruppe, Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse im Sinne des Allgemeinwohls: Disziplin und Beachtung verbindlicher Regeln und Absprachen;
- Erziehung zur Selbstständigkeit, Lernen ohne die elterliche Fürsorge zurecht zu kommen;
- Besprechen und Lösen von Konflikten im Zusammenleben.

Für alle Kinder (Kindergarten und Primar) wird ein jährlicher Schulausflug geplant.

Als Höhepunkt organisieren wir in diesem Sinne unsere Schneeklasse in Süd-Tirol, und zwar in einem zweijährigen Rhythmus für die Schüler und Schülerinnen des 5. und 6. Schuljahres.

5.2. Allgemeines Regelwerk

5.2.1. SCHULINTERNES REGELWERK DER SCHULE

KREUZBERG

Ich beachte folgende Regeln:

a) …vor Schulbeginn…

- Ich komme pünktlich zur Schule (8.30 Uhr und 13.15 Uhr) und begrüße meine Mitschüler und Lehrpersonen.
- Meine Schultasche stelle ich morgens geordnet im Flur ab.
- Die Schule ist ein Ort der Ruhe: Deshalb soll ich mich, sobald ich das Schulgebäude betrete, dementsprechend verhalten.
- Meine Kleider hänge ich ordentlich an den Platz, der mir zugewiesen wurde.
- Das nötige Schulmaterial habe ich immer zeitig und ordentlich dabei. Ich kennzeichne es stets mit meinem Namen.

b) …im Schulgebäude…

- Ich betrete den Klassenraum nur während der Unterrichtszeiten.
- Während der Unterrichtszeiten benutze ich die Toilette in unmittelbarer Nähe meiner Klasse.
- Wenn ich während der Schulzeiten den Klassenraum wechsele, tue ich dies in Ruhe und betrete den neuen Klassenraum erst, wenn der vorherige Unterricht beendet ist.
- Ich halte den Schulhof, den Klassenraum, die Toiletten sowie den Flur sauber und in Ordnung.
- Ich achte darauf, dass in der Klasse eine gute Lernatmosphäre herrscht.

c) …während der Pause…

- Zu Beginn der Pause esse ich im Klassenraum mein gesundes Pausenbrot. Dazu zählt ebenso ein gesundes Getränk (daher keine Cola oder sonstigen koffeinhaltigen Getränke).
  Ich nehme keine Flasche und Dose mit nach draußen.
- Der Mittwoch ist unser Obsttag, daher bringen die Kinder, die nicht am Obstprojekt teilnehmen, ein gesundes Pausenbrot mit.
- Sollte ich nicht zur Pause gehen dürfen, bringe ich mir von Zuhause eine Beschäftigung mit (Lesebuch, Malbuch,…) und begebe mich zu dem Klassenraum, wo eine Aufsicht ist (siehe Aufsichtsplan).
- Ich achte jegliches Schul- und Sportmaterial.

d) …im Umgang miteinander…

- Ich gehe respektvoll mit mir selbst, mit allen Erwachsenen und Mitschülern um.
- Kämpfen und Raufen sind strengstens verboten!
- Ich achte darauf immer höflich zu sein.

e) …in der Mittagspause…

- Ich ziehe mich an und gehe nach draußen auf den Schulhof.
- Dort darf ich so lange spielen, bis die Aufsichtsperson die Kinder zum Aufstellen ruft.
- Nach Aufforderung begebe ich mich unverzüglich und ruhig zum Esssaal.
- Dort gehorche ich der Aufsichtsperson und verhalte mich respektvoll und vorbildlich.
- Ich achte auf meine Tischmanieren.
- Ich darf mittags frühestens wieder um 13.00 Uhr zur Schule.

f) …bei Schulschluss…

- Um 12.00 Uhr sowie um 15.20 Uhr stelle ich mich am Tor auf und warte, bis ich abgeholt werde. Dort wird auch nicht mehr gespielt.
- Gehe ich zu Fuß nach Hause, informiere ich die Aufsichtsperson darüber.

g) …beim Austausch zwischen Schule und Elternhaus…

- Bei Krankheit oder Abwesenheit bin ich verpflichtet, mich selbst über den verpassten Unterrichtsstoff zu informieren und mein Schulmaterial zu vervollständigen. Dabei spielt die Hilfe meiner Eltern erneut eine wichtige Rolle.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die Schule ein Ort der Ruhe ist.
Deshalb soll ich mich, sobald ich das Gebäude betrete, dementsprechend verhalten.

Wer unsere Schulregeln nicht einhält, ist nicht besonders mutig.
Er handelt vielmehr gegen Vereinbarungen, die wir erarbeitet haben.
Verstoße ich gegen unsere Vereinbarungen, muss ich mit Konsequenzen rechnen.

Positives Benehmen hat zur Folge…

- dass man sich beim gemeinsamen Spiel amüsieren und austoben kann;
- dass man besonders gelobt wird (Mitteilung auch an die Eltern);
- dass man eine Belohnung erhält (gute Punkte...) oder eine besondere Aufgabe wahrnehmen darf.

Das Verstärken von angemessenem Verhalten und Leistungsfortschritten hat positive Auswirkungen auf Lernprozesse, aber auch auf das Selbstwertgefühl und die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit.

Wenn jemand geärgert wird, kann er sich so wehren:
- Er geht weg, er hört weg.
- Er spricht mit dem anderen u. sucht nach Lösungen.
- Er holt die Aufsicht.
- Wenn zwei sich streiten, kann man sagen: „Hört auf!" „Wir holen Hilfe."
„Wie können wir den Streit beenden?"
- Nach dem Streit entschuldigt man sich.

Devise: Erzieherische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen!

Mögliche Sanktionen: Der Schüler muss

- seine Gedanken zu seinem Fehlverhalten aufschreiben,
- eine (Haus)Aufgabe erledigen, die in Zusammenhang mit seinem Fehlverhalten steht und ggf. von den Eltern unterschrieben wird;
- der Eintrag einer Bemerkung ins Tagebuch, die von den Eltern unterschrieben wird;
- eine „Auszeit" zum Nachdenken nehmen (evtl. werden die Ziele für eine Verbesserung des Verhaltens in Form eines „Schülervertrags" schriftlich festgehalten);
- dem Betreffenden eine Freude bereiten, sich entschuldigen, um Verzeihung bitten, den Schaden ersetzen und wiedergutmachen. Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.
- die passende Schulregel abschreiben, damit er sie sich besser merken kann.

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten oder außergewöhnlichen Fällen sind der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht, von einzelnen Unterrichtsaktivitäten, vom Verbleib in der Schule während der Mittagspause, der Schulverweis sowie die Umorientierung zum Zentrum für Förderpädagogik die einzigen Disziplinarmaßnahmen.
Sie werden vom Schulträger oder vom Schulleiter ausgesprochen. Das Verfahren wird in Artikel 42-45 des Grundlagendekretes im Einzelnen erklärt.

5.2.2. Schulinterne Regeln:

Die Kinder werden mit der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem Schulweg (keine Umwege), beim Unterricht, bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten) erleiden.

Versicherungsschutz: Die Kinder werden mit der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem Schulweg (keine Umwege), beim Unterricht oder bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten) erleiden. Bei Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind sie über die Versicherung des Busunternehmers oder die **Insassenversicherung des PKW-Besitzers** versichert. Die Schule ist nicht haftbar für Brillen, Kleidungsstücke, Spielsachen, Geldbeträge, Wertgegenstände (Elektronik, Handys, Schmuck…) oder die Versicherung von Helfern bei Schulveranstaltungen.

Für die Sicherheit der Schüler ist zuerst das Aufsichtspersonal bzw. der Klassenleiter verantwortlich und dann der Schulleiter. Reicht die Erste Hilfe jedoch nicht aus, so werden der Arzt und die Eltern benachrichtigt (Unfallformulare nicht vergessen!).

5.2.3. Klassenorganisation:

Zur Zeit : siehe Schuljahreskalender eines jeden Schuljahres

5.2.4. Im Schulgebäude:

Der **Klassenraum** sollte ein lernförderndes Klima schaffen (Themenecken, Schautafeln, Lernplakate, Sitzkreis, Nachschlagewerke u. didaktisches Material...) und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden: Stillarbeit, Handlung, Entdeckungslust, Kreativität,...
Das Schulgebäude und die Klassenräume (Flur, Eingangshalle,...) sollten sichtbar „mit Leben gefüllt werden" und einen Einblick in die schulische Arbeit ermöglichen.

Zum **Schulmaterial** für die Primarschule gehören:
-eine ordentlich aufgeräumte Schultasche
-eine DIN A4 Farde oder ein Ordner
-eine Federmappe
-Holzmalstifte
-Bleistift, Spitzer und Radiergummi
-Kleber und Schere
-Mehrere Lineale: Geodreieck, langes Lineal von 30cm
-Zirkel (ab 4. Schj.)
-Mehrere Kugelschreiber (rot, grün, schwarz, …)
-Filzstifte
-Füller und die dazu passenden Patronen (in Absprache mit den Lehrpersonen ab 1. oder 2. Schj.)
Wichtig! Bitte alle unnötigen Dinge aus der Schultasche entfernen

Bevor wir das **Gebäude** betreten, sollten wir uns ordentlich in Reihen aufstellen. Im Schulgebäude laufen wir nicht und wir unterhalten uns in angemessener Lautstärke, so dass andere nicht durch unseren Lärm gestört werden.

Der **Schulhof** wurde kindgerecht gestaltet und soll das kreative Spiel und die aktive Pause ermöglichen.

5.2.5. Pausen:

Da die Pausen einen wichtigen Sinn erfüllen (frische Luft, soziales Verhalten, gemeinsames Spiel) u. einen Ausgleich zur Arbeit in der Klasse sind, ist es nicht erlaubt, im Schulgebäude zu verweilen (Ausnahme**:** schriftliche Begründung der Eltern bei wirklicher Krankheit).

Wir lassen alle Kinder mitspielen, halten uns an die (vereinbarten) Spielregeln und benehmen uns höflich und rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern u. dem Aufsichtspersonal.
Bei mutwilligen Beschädigungen von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

Verboten ist:

- der (unnötige) Aufenthalt in den Klassen, in den Fluren u. in den Toiletten;
- jegliches Verhalten, das eine Gefahr darstellt: Klettern auf Zäunen oder Mauern, Bälle vom Dach holen (ohne Aufsichtsperson), usw.
- körperliche oder verbale Gewalt (Schimpfwörter, Erniedrigung, Mobbing…);
- das Betreten des Spielplatzes bei roter Fahne;
- das Beschädigen von Gegenständen oder Spielmaterial;
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuerzeug, …), elektronischen Geräten (MP3, Handy, Spiele, …) und Kaugummis;

Bitte vergessen Sie nicht bei Adressenänderung, neuer Telefonnummer oder e-mail Adresse die Schulverantwortlichen zu informieren!